

KRAM Kollegiumsrat Akademischer Mitarbeiter/innen

Vorstand/Sprecherin: Dr. S. Meyerhuber

Universität Bremen

01.06.2016

Protokollnotiz zur**7. Lektor/innen-Austauschrunde****am Mi 01.06.2016 von 10-11 Uhr**moderiert und begleitet von

Dr. Sylke Meyerhuber (WiMi & KRAM Vorstand/Sprecherin)

Dr. Malte Hesse (Lektor FB2 & PR & GEW)

Beteiligte Lektor*innen

1. Dr. Iris Stahlke (FB 11)	10. Malte Hesse (PR/FB 2)	18. Lisa Schüler (FB 10)
2. Dr. Lena Kluge (FB 12)	11. Carolin Bebek	19. Anne Gadow (FB 10)
3. Marlis Reich (FB 2)	12. Tim Giesler (FB 10)	20. Sabine Kuske (FB 3)
4. Silvia Thünemann	13. Tim Haga (FB 03)	21. Silke Betscher (FB 9)
5. Bàrbara Roviró (FB 10)	14. Jana Nittel (FB 10)	22. Martina Grimmig (FB 9)
6. Lea Mayer (FB 09)	15. Georgia Gödecke (FB 10)	23. Frank Müller (FB 9)
7. Frank Müller (FB 09)	16. Ingrid Arndt (FB 12)	24. Britta Petersen (FB 9)
8. Anke Offerhaus (FB 09)	17. Sünje Lorenzen (FB 11)	25. Tim Haga (FB 3)
9. Dörte Ostersehl (FB 2)		

1 Vorstellung- und Austauschrunde

Da ab 11h die heutige Runde geöffnet ist und mit dem Gast Prof. Breiter als KON 1 Wissenschaftlicher Nachwuchs eine Diskussion zum Entwurf des Rektorats für ein Karrierekonzept für akademische Mitarbeiter*innen geführt wird (siehe gesondertes Memo der Ergebnisse), fällt die heutige Austauschrunde zeitlich kürzer aus.

Die ersten 10 min werden für informellen Austausch genutzt. Es schließt sich eine Vorstellung und Austauschrunde an, in der Themen, die angesprochen werden sollen, markiert werden:

- Verschiedentlich angesprochen wird die Problematik, eine Promotion oder Habilitation auf Lektor*innenstellen zu bewerkstelligen.
- Schwierig erscheinen auch Konstruktionen, wo eine halbe Lektor*innenstelle mit ¼ oder ½ Landesstellen-WiMi oder auch Forschungsstelle kombiniert ist (sowohl in den Weisungsverhältnissen als auch in Hinsicht auf die eigene weitere Qualifizierung).
- Administrative regelhafte Aufgaben werden teilweise in großem Umfang durch Lektor*innen geleistet; in einigen FBs bestehen gerade noch Eckprofessuren. So bestehen zeitliche „verborgene“ Belastungen, die eigene Weiterqualifizierung fraglich machen.
- Lehrstarke Studiengänge (hohe Studierendenzahlen) münden in einen teilweise ganz erheblichen Betreuungsaufwand, der – vor allem in Studiengängen mit nur noch Eckprofessuren – in erheblichem Umfang von Lektor*innen geleistet wird.

Diskussion

- In der Runde wird deutlich, dass es einen unerwartet großen Anteil noch nicht promovierter Lektor*innen gibt. Dies passt nicht gut zu der Vorgabe, dass Lektor*innen in der Regel promoviert sein sollten. Die Diskussion zeigt, dass es in einigen Fächern schwierig ist, geeignete promovierte Interessenten zu finden.
- In den Lehramtsfächern, wo dies ein Problem ist, bestehen derzeit Rückforderungen von der Universität in den Schuldienst, um durch die Flüchtlingskrise entstehende Engpässe aufzufüllen.
- Diskutiert wird die Praxis von Lehrreduktionen. Bspw. FB 9: Reduktionen von 16 auf 14 SWS werden regelhaft gewährt, jedoch 12 SWS nur, 23nn tragende Rolle in der akademischen Selbstverwaltung übernommen werden (bspw. Vorsitz Studienkommission).

- Diskutiert wird, dass nicht nur Semesterwochenstunden, sondern auch andere Kriterien wie die Anzahl der zu betreuenden Studierenden (lehrstarke Studiengänge) eine Rolle spielen sollte, wenn es um Lehrreduktionen geht.
- Ein Anrechnungsfaktor von 0,1 je Studierenden wird bspw. im FB 2 für Begleitseminare zugrunde gelegt, hierzu schließt sich eine Diskussion an.
- Anrechnungsfaktoren ergeben sich unter anderem aus der Rahmenordnung 2007. Um diese einsehen zu können, leitet Malte (PR) die korrekte Fassung Sylke (KRAM) zu für ein Einstellen in die Stud.IP Plattform der Lektor*innen.

2 Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf Bundesebene

Malte Hesse führt in diesen Punkt ein: Insbesondere der § 2 Sachgrundlose Befristungsmöglichkeit hatte zu prekären Arbeitsverhältnissen beigetragen. 2 x 6 Jahre (vor und nach Promotion) können sachgrundlos befristet kontrahiert werden. Er weist auf die Dienstvereinbarung zwischen Unileitung und Personalrat hin, mittels derer eine möglichst lange Vertragslaufzeit regelhaft angestrebt wird. Im neuen § 2.1 wird nun aber *die Befristung mit der wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung verkoppelt*. Und diese ist glaubwürdig zu benennen, bei jeder vertraglichen (Weiter-) Kontraktierung, inkl. zeitlicher Dimension, hiermit entstehen vermutlich noch mehr Druck und Zwangslagen. GEW meint, so Malte, dass damit auch keine Sachgrundlosigkeit mehr vorliegt, dass also mit dieser Formulierung so eine Befristung nicht mehr möglich ist. Hier geht es aber um „rechtsunbestimmte Begriffe“, also um Begriffe, deren Auslotung durch Arbeitsgerichte in nächster Zeit folgen dürfte.

Malte äußert sich kritisch dazu, welche Auswirkungen sich speziell für Lektor*innen aus der Novelle ergeben und schließt Rechtsstreitigkeiten nicht aus.

*Zu diesem Punkt sollen im November der Stand und weitere Erfahrungen besprochen werden. Sylke stellt verfügbare Informationen zum Thema ins Stud.IP-Lektor*innen-Forum ein.*

3 Entwurf eines Karrierekonzepts für akademische Mitarbeiter/innen an der Uni Bremen

Ab 11h wird mit Prof. Breiter als KON 1 zum Konzeptentwurf diskutiert. Hierzu besteht ein gesondertes Memo.

4 Wie geht es weiter?

Im Nachgespräch verdeutlichen LektorInnen, dass eine eher früh im Semester terminierte Winter-Austauschrunde begrüßt würde, auch um nach Semesterstart weiter über das Thema des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zu sprechen. Ca 4 Wochen nach Semesterstart müssten die meisten Seminare „laufen“, daher wird ein Raum gesucht für einen Mittwoch im November 2016.

Bitte vormerken: 8. Lektor/innen-Austausch-Runde

Raumanfrage (Antwort im August) läuft für Mittwoch 16. od. 23. Nov von 10-12h im GW2 ...

Der Termin ist im Stud.IP Wiki angekündigt – es trage sich bitte trage dort ein, wer kommt ☺
Auch Themenwünsche bitte dort vermerken!

Für das Protokoll

Dr. Sylke Meyerhuber als KRAM Vorstand/Sprecherin

Anlagen: Rahmenordnung, Papier Kanzler an Verwaltung zur Umsetzung der WissZVGes-Novelle

Disclaimer: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Aktualität der in diesem Protokoll genannten Informationen wird keine Gewähr übernommen. Inhalte des Protokolls sind bestimmungsgemäß lediglich zum Nachvollziehen des kollegialen Austauschs durch die Zielgruppe bestimmt. Protokollierende sind für in der Sitzung geäußerte und hier skizzierte Inhalte nicht verantwortlich, Themen und Stände unterliegen den Blickwinkeln, die den jeweiligen Kolleg/innen zu einem gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Empfohlen wird daher ggf. die Nachfrage im jeweils nächsten monatlichen Kollegiums-Rat oder bei einem Mitglied des Personalrats.